

# BSABB

# BVG- und Stiftungsaufsicht

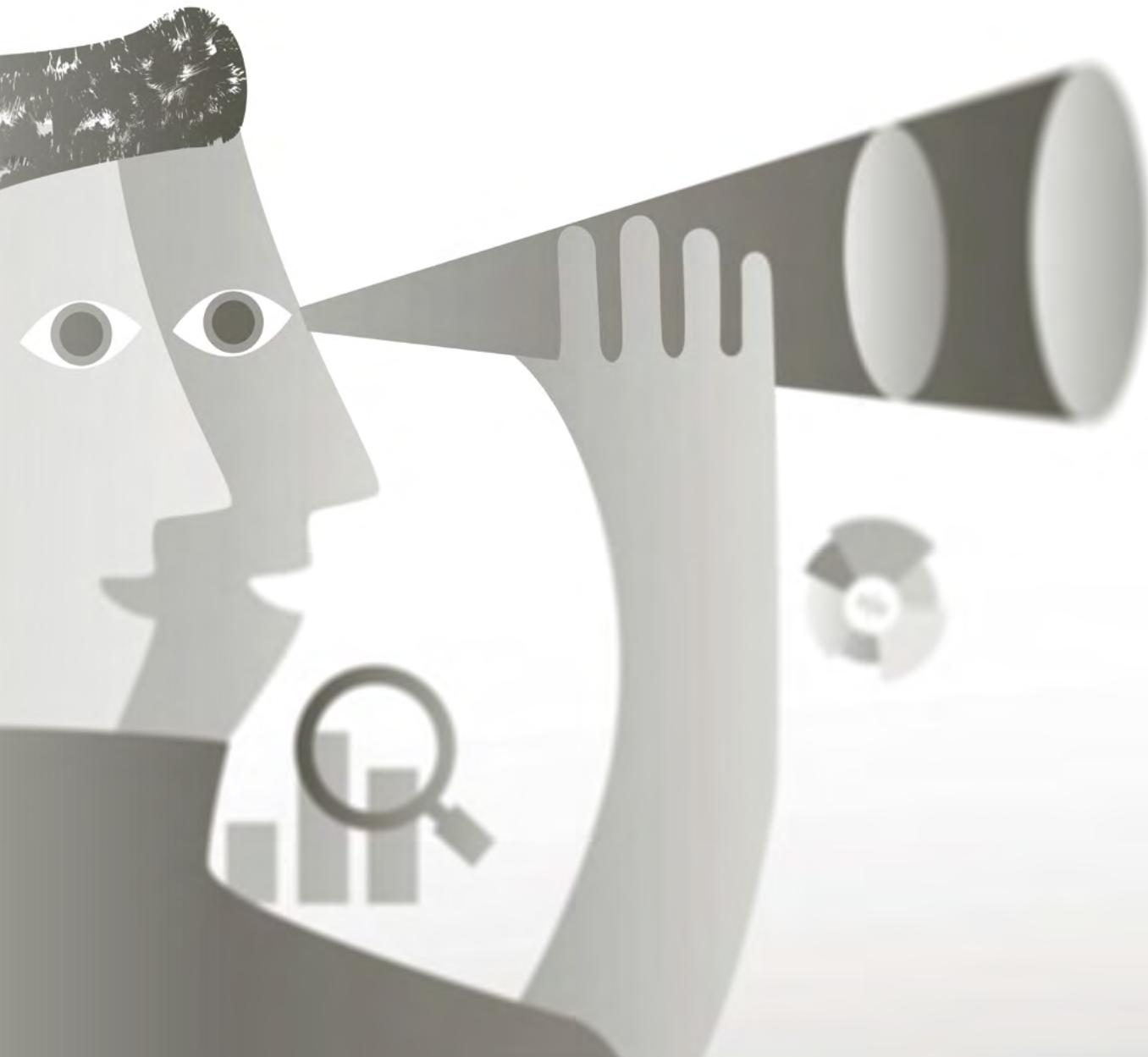
# beider Basel

# Geschäftsbericht und

# Jahresrechnung

# 2023

Genehmigt vom  
Verwaltungsrat am  
27. Mai 2024



- 3      **Vorwort**
- 4      **Verwaltungsrat**
- 5      **Geschäftsleitung**
- 6      **Leistungsauftrag**
  - 7      Vorsorgeeinrichtungen
  - 8      Klassische Stiftungen
  - 8      Weitere Aufgaben
- 9      **Rechtliche Grundlagen**
- 10     **Organisation**
  - 10     Organigramm der Aufsichtsbehörde
  - 11     Detailorganigramm BSABB
  - 12     Organe der Aufsichtsbehörde
  - 14     Organisation der Behörde
  - 15     Organisation der Aufsicht, Internes Kontrollsysteem (IKS) und Qualitätskontrollen
- 16     **Tätigkeit des Verwaltungsrates**
- 17     **Statistische Angaben**
  - 17     Anzahl der beaufsichtigten Einrichtungen
  - 18     Bilanzsummen in Milliarden Franken
- 20     **Aufsichtstätigkeit**
  - 20     Juristische Aufsichtstätigkeit 2023
  - 24     Finanzielle Aufsichtstätigkeit 2023
  - 28     Verteilung der Aufsichtstätigkeit 2023
- 30     **Unterdeckungen bei Vorsorgeeinrichtungen**
- 32     **Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit**
- 34     **Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle**
  - 35     Bilanz 2023
  - 36     Erfolgsrechnung 2023
  - 37     Anhang zur Jahresrechnung 2023
  - 41     Erläuterung zur Jahresrechnung 2023
  - 42     Bericht der Revisionsstelle
- 44     **Impressum**

# Vorwort

Die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel BSABB nahm ihre Tätigkeit am 1. Januar 2012 auf. Sie bezweckt die Erfüllung der den beiden Trägerkantonen nach Art. 61 ff. des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) obliegenden Aufgaben.

Die Vertragskantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben der BSABB zudem die Aufsicht über die nach Art. 84 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) unter kantonaler Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen übertragen.

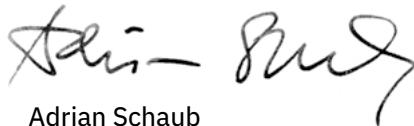
Der Verwaltungsrat präsentiert Ihnen hiermit den 12. Geschäftsbericht und die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2023. Per Ende 2023 beaufsichtigte die BSABB 939 klassische Stiftungen und 279 Vorsorgeeinrichtungen. Während die Zahl der klassischen Stiftungen stabil blieb, setzte sich im Bereich der Vorsorgeeinrichtungen der Konzentrationsprozess fort.

Mit Erträgen in Höhe von rund CHF 2.6 Mio. und Aufwendungen in Höhe von rund CHF 3.3 Mio. weist die Jahresrechnung im Berichtsjahr einen Verlust von knapp CHF 675 000 aus. Die Höhe des Reservefonds belief sich auf 95 % des durchschnittlichen Drei-Jahresumsatzes. Dies entspricht dem Willen der Trägerkantone, welche im Leistungsauftrag 2024–2027 eine Zielgröße von 100 % statuierten.

Die Gebührenerhöhung 2023 hatte auf das Geschäftsjahr noch keinen massgeblichen Einfluss, wird das strukturelle Defizit der BSABB künftig jedoch substanziell verringern, weshalb der Verwaltungsrat derzeit davon ausgeht, dass – unerwartete Sondereffekte vorbehalten – die Jahresrechnungen der kommenden Jahre mit ausgeglichenem Ergebnis abgeschlossen werden können.

Es ist mir an dieser Stelle ein grosses Bedürfnis, den Mitarbeitenden der BSABB sowie den Kolleginnen und dem Kollegen im Verwaltungsrat für das grosse Engagement im Berichtsjahr zu danken. Besonderer Dank gebührt Frau Susanne Leutenegger Oberholzer, welche seit der Gründung der BSABB Mitglied und die letzten Jahre Vizepräsidentin des Verwaltungsrates war. Sie hat sich entschieden nicht mehr zur Wiederwahl anzutreten.

Ebenso bedanke ich mich im Namen des Verwaltungsrates bei den Regierungen und den kantonalen Parlamenten der Trägerkantone, der Obersichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) sowie bei unseren Kundinnen und Kunden – den von uns beaufsichtigten Institutionen – für die stets konstruktive Zusammenarbeit und das uns entgegengebrachte Vertrauen.



Adrian Schaub  
Verwaltungsratspräsident

# Verwaltungsrat



**Verwaltungsrat der BSABB in der  
Zusammensetzung per 31. Dezember 2023 (v.l.n.r.)**

Diana Imbach Haumüller

Isabelle de Kalbermatten

Adrian Schaub, Präsident

Susanne Leutenegger Oberholzer,

Vizepräsidentin bis 31. Dezember 2023

(Meral Korkmaz, ab 1. Januar 2024)

Jürg Studer, Vizepräsident, ab 1. Januar 2024

# Geschäftsleitung



**Geschäftsleiter der BSABB**

Dominique Patrick Schneylin

# Leistungsauftrag

Die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Basel. Sie beruht auf dem BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft vom 8./14. Juni 2011 (wirksam ab dem 1. Januar 2012).

Die BSABB bezweckt die gemeinsame Erfüllung der den Kantonen nach Art. 61 ff. des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) obliegenden Aufgaben. Die Vertragskantone haben der BSABB überdies die Aufsicht über die nach Art. 84 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) unter kantonaler Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen übertragen. Sie können der BSABB zudem die Aufsicht über die unter der Aufsicht der Gemeinden stehenden Stiftungen gänzlich oder teilweise übertragen. Für die klassischen Stiftungen nimmt die BSABB auch die Aufgaben der Änderungsbehörde im Sinne von Art. 85 und 86 ZGB wahr.

Die Voraussetzungen der gesetzlichen Aufsicht, die übergeordneten Sachziele sowie die Indikatoren zur Leistungsmessung werden in einem Leistungsauftrag festgelegt. Der Leistungsauftrag wird durch übereinstimmende Beschlüsse der Regierungen der Vertragskantone und in der Regel für eine Leistungsperiode von vier Jahren erteilt. Der Leistungsauftrag kann während der Leistungsperiode geändert werden, wenn Gesetzesrevisionen oder eine geänderte Aufgabenstellung es erfordern. Das Verfahren entspricht jenem bei der Erteilung des Leistungsauftrags.

## Vorsorgeeinrichtungen

Im Bereich der Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule wacht die BSABB darüber, dass die Vorsorgeeinrichtungen die gesetzlichen Vorschriften einhalten, indem sie insbesondere

- die zweckmässige Verwendung des Vorsorgevermögens überwacht;
- die Übereinstimmung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen mit den gesetzlichen Vorschriften prüft (z.B. Einhaltung der Vorschriften bei neuen Leistungsreglementen, Prüfung von Änderungen der Stiftungsurkunde);
- von den Vorsorgeeinrichtungen die jährliche Berichterstattung einfordert, namentlich über die Geschäftstätigkeit (z.B. Jahresberichterstattung, Einhaltung der Vorschriften über die Rechnungslegung);
- Einsicht in die Berichte der Revisionsstellen und des Experten/der Expertin für berufliche Vorsorge nimmt;
- Beschwerdeverfahren beurteilt (z.B. bei Teil- und Gesamtliquidationen);
- Streitigkeiten betreffend das Recht der versicherten Person auf Information gemäss den Artikeln 65a und 86b BVG beurteilt; dieses Verfahren ist für die Versicherten in der Regel kostenlos;
- die Massnahmen zur Behebung von Mängeln trifft;
- bei Vorsorgestiftungen die Aufgaben nach Art. 83 – 86b ZGB wahrnimmt.

Weiter führt die BSABB das öffentliche BVG-Register nach Art. 48 BVG für die der interkantonalen Vereinbarung angeschlossenen Kantone (Verzeichnis der registrierten Pensionskassen) und die Liste nicht registrierter Vorsorgeeinrichtungen unter ihrer Aufsicht (Art. 3 und Art. 2 BVV 1). Die Register werden aktuell geführt und die der Öffentlichkeit zugänglich gemachten Informationen werden jährlich aktualisiert (Art. 3 und Art. 4 BVV 1). Es werden auch Auskünfte an beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen, Versicherte sowie Fachpersonen erteilt. Zusätzlich erhebt die BSABB die von der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge verlangten Abgaben und erstattet dieser Bericht gemäss den entsprechenden Weisungen OAK BV 02/2012 vom 5. Dezember 2012.

## Klassische Stiftungen

Im Bereich der klassischen Stiftungen wacht die BSABB darüber, dass diese die gesetzlichen Vorschriften einhalten, indem sie insbesondere:

- die zweckmässige Verwendung des Stiftungsvermögens überwacht;
- die Übereinstimmung der Bestimmungen der Stiftungsurkunde, gegebenenfalls der reglementarischen Bestimmungen, mit den gesetzlichen Vorschriften prüft;
- von den klassischen Stiftungen periodisch eine Berichterstattung fordert, namentlich über ihre Geschäftstätigkeit;
- Einsicht in die Berichte der Revisionsstelle nimmt;
- die Massnahmen zur Behebung von Mängeln trifft;
- die Aufgaben nach Art. 83 – 86b ZGB wahrnimmt.

Die BSABB führt das Stiftungsverzeichnis und gewährt in geeigneter Form Einsicht.

## Weitere Aufgaben

Die BSABB kann Weisungen an die Revisionsstellen und Expertinnen und Experten von Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen erteilen, Expertisen in Auftrag geben oder Geschäftsführung und Rechnungswesen am Sitz der Vorsorgeeinrichtung oder klassischen Stiftung prüfen lassen. Sie erstellt in Gerichts- und Beschwerdeverfahren die erforderlichen Stellungnahmen.

Die BSABB beteiligt sich in enger Abstimmung mit der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden und der Oberaufsichtskommission des Bundes aktiv an der Erarbeitung neuer schweizweit gültiger Standards.

Der für das Geschäftsjahr geltende Leistungsauftrag wurde von beiden Regierungen am 5. November 2019 genehmigt; er endete am 31. Dezember 2023 und sieht vor, dass alle prüfbereiten Berichterstattungen der beaufsichtigten Institutionen innert maximal 15 Monaten ab vollständigem Eingang abgeschlossen werden. Im Rechtsdienst gilt eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von zwei Monaten ab vollständigem Eingang der Unterlagen. Davon ausgenommen sind strittige bzw. gerichtliche (Beschwerde-) Verfahren, welche sich nach den diesbezüglichen gesetzlichen und gerichtlichen Fristen richten. Der Leistungsauftrag sieht weiter vor, dass der von der BSABB aufgebaute Reservefonds maximal 125 % des Durchschnitts der letzten drei Jahresumsätze betragen soll. Darüber hinaus wird eine mittel- bis langfristige Senkung auf 100 % angestrebt. Der neue Leistungsauftrag für die Periode 2024 – 2027 wurde ausgearbeitet und von den beiden Regierungen am 14. November 2023 genehmigt. Gemäss neuem Leistungsauftrag soll die Zielgrösse des Reservefonds 100 % des Durchschnitts der letzten drei Jahresumsätze betragen. Er gilt ab dem Geschäftsjahr 2024.

# Rechtliche Grundlagen

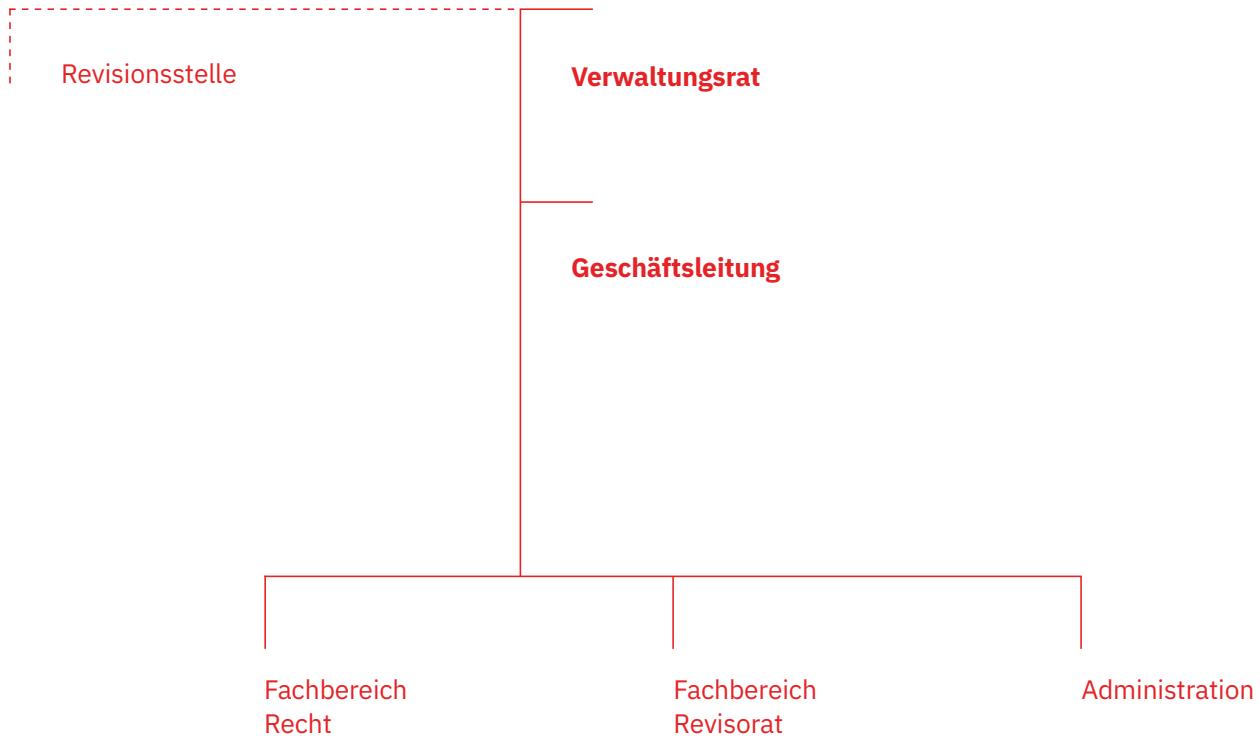
Um die gesetzlichen Aufsichtsfunktionen für Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen im Aufsichtsgebiet sicherzustellen, stützt sich die BSABB auf folgende Grundlagen:

- Art. 61 ff. des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG, SR 831.40);
- Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1, SR 831.435.1);
- Art. 18a Freizügigkeitsgesetz (FZG, SR 831.42);
- Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB, SR 210);
- § 17 ff. Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches Basel-Stadt (EG ZGB BS SG 211.100);
- § 52 Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches Basel-Landschaft (EG ZGB BL SGS 211);
- Art. 83 ff., 87 und 95 ff. Fusionsgesetz (FusG, SR 221.301);
- BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag beider Basel vom 8./14. Juni 2011;
- Ordnung über die berufliche Vorsorge vom 23. Januar 2012; Stand per 1. Januar 2023;
- Ordnung über die Stiftungsaufsicht vom 23. Januar 2012; Stand per 1. Januar 2023;
- Reportingauftrag an die Oberaufsichtskommission des Bundes gemäss Vorgaben der Oberaufsichtskommission (Art. 64a lit. b BVG);
- Geschäftsordnung des Verwaltungsrates der BSABB vom 8. Mai 2012; Stand: 1. Januar 2015;
- Geschäftsreglement der BSABB vom 7. November 2012.

# Organisation

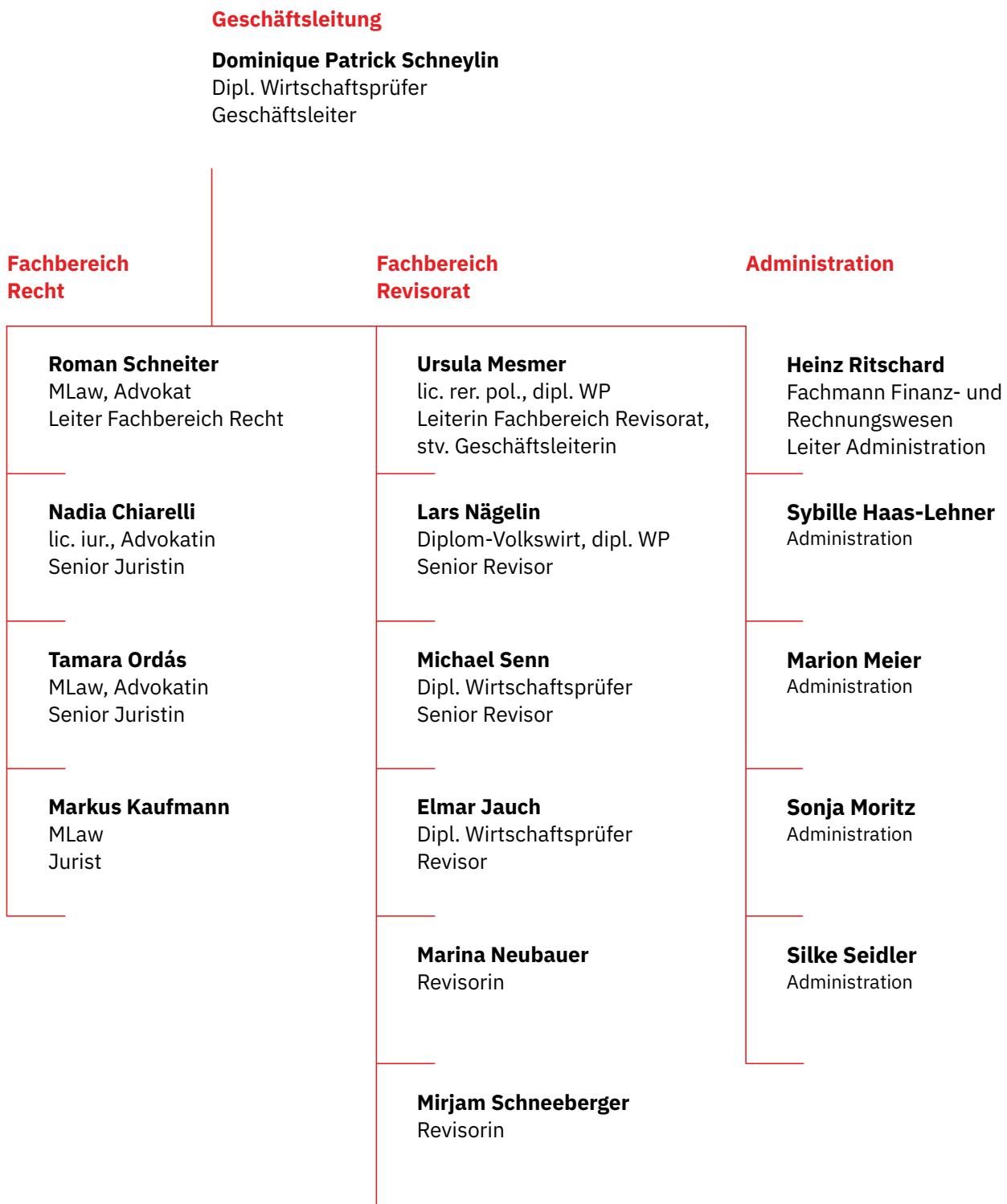
## Organigramm der Aufsichtsbehörde

per 31. Dezember 2023



## Detailorganigramm BSABB

per 31. Dezember 2023



## Organe der Aufsichtsbehörde

Die Organe der BSABB sind der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Revisionsstelle.

### Verwaltungsrat

Oberstes Organ ist der fünfköpfige Verwaltungsrat, der auf vier Jahre gewählt wird. Der Präsident bzw. die Präsidentin des Verwaltungsrats werden durch übereinstimmende Wahlbeschlüsse der Regierungen der Vertragskantone bestimmt. Diese wählen zudem je zwei weitere Mitglieder des Verwaltungsrats. Die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat ist unvereinbar mit der Wahrnehmung von Funktionen in Institutionen, welche einer Weisungsbefugnis der BSABB unterstehen.

Im Verwaltungsrat für die Amtsperiode 2020 bis 2023 vertreten sind (Stand 31.12.2023):

Dr. iur. Adrian Schaub, Präsident, Advokat, MBA, delegiert von BL und BS  
lic. rer. pol. und lic. iur. Susanne Leutenegger Oberholzer,

Vizepräsidentin, Advokatin, delegiert von BL

Isabelle de Kalbermatten, dipl. Wirtschaftsprüferin, delegiert von BL

Dr. iur. Diana Imbach Haumüller, Advokatin, delegiert von BS

lic. iur. Jürg Studer, Rechtsanwalt, Agronom FH, delegiert von BS

Frau Susanne Leutenegger Oberholzer ist nicht zur Wiederwahl angetreten.

Der Kanton Basel-Landschaft hat per 1. Januar 2024 Frau Meral Korkmaz, dipl. Steuerexpertin, als Delegierte gewählt.

Das Sekretariat des Verwaltungsrates führt lic. iur. Nadia Chiarelli.

### Der Verwaltungsrat

- hat die strategische Leitung und führt die Aufsicht über die BSABB;
- nimmt den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis und genehmigt den Jahresbericht, die Jahresrechnung, das jährliche Budget und den Finanzplan;
- verantwortet die Einhaltung des Leistungsauftrags und erstattet zuhanden der Regierungen der Vertragskantone jährlich Bericht über dessen Ausführung sowie über den Bericht der Revisionsstelle;
- wählt die Geschäftsleiterin oder den Geschäftsleiter der BSABB und stellt sie oder ihn an;
- wählt alternierend die Finanzkontrolle eines Vertragskantons als Revisionsstelle;
- erlässt eine Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat;
- genehmigt das Geschäftsreglement der BSABB;
- erlässt gemäss Art. 12 des Staatsvertrags Personalvorschriften;
- entscheidet unter Vorbehalt von Art. 11 BVG über die Ausgestaltung der Pensionskassenregelung für das Personal der BSABB;
- legt die Gebührenordnung fest;
- erlässt die gemäss BVG den Kantonen zum Erlass übertragenen Ausführungsbestimmungen;
- erlässt die Ausführungsbestimmungen zu den Aufgaben der BSABB im Bereich der klassischen Stiftungen.

Die Beschlüsse des Verwaltungsrates bedürfen zu ihrer Gültigkeit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Details zur Funktionsweise regelt die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates vom 8. Mai 2012, Stand per 1. Januar 2015 (publiziert auf der Website der BSABB; [www.bsabb.ch/portraet](http://www.bsabb.ch/portraet)).

## Geschäftsleitung

Eine Geschäftsleiterin oder ein Geschäftsleiter führt die BSABB in operativer und personeller Hinsicht im Rahmen der Gesetzgebung und des Leistungsauftrages.

Der Geschäftsleiter

- erstellt das Budget und den Finanzplan;
- überwacht die Einhaltung des Leistungsauftrages und des jährlichen Budgets;
- ist für ein aussagekräftiges Finanz- und Rechnungswesen (inklusive Controlling und Berichtswesen) besorgt;
- schliesst die Anstellungsverträge mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab und ist für die personellen Belange zuständig;
- legt dem Verwaltungsrat periodisch Rechenschaft ab;
- bereitet die Geschäfte des Verwaltungsrates vor.

Der Geschäftsleitung stehen alle Befugnisse zu, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Die ihr zustehenden Befugnisse kann sie in einem vom Verwaltungsrat zu genehmigenden Geschäftsreglement weiter delegieren; das vom Verwaltungsrat genehmigte Geschäftsreglement datiert vom 7. November 2012. Der Geschäftsleiter nimmt in der Regel an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil und hat beratende Stimme sowie ein Antragsrecht.

## Revisionsstelle

Die Revisionsstelle prüft jährlich die Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Revisionsgrundsätzen. Sie erstattet dem Verwaltungsrat Bericht und stellt Antrag. Gemäss Staatsvertrag wählt der Verwaltungsrat alternierend die Finanzkontrolle eines Vertragskantons.

Als Revisionsstelle amtete im Geschäftsjahr 2023 die kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft, Feldsägeweg 9, 4410 Liestal (zum Bericht der Revisionsstelle vgl. Seite 42).

## Organisation der Behörde

### Geschäftsleitung (100 %)

Dominique Patrick Schneylin, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer

### Administration (360 %)

Heinz Ritschard, Fachmann Finanz- und Rechnungswesen, Leiter

Sybille Haas-Lehner, Administration

Marion Meier, Administration

Sonja Moritz, Administration

Silke Seidler, Administration

### Fachbereich Recht (370 %)

MLaw Roman Schneiter, Advokat, Leiter

lic. iur. Nadia Chiarelli, Advokatin, Senior Juristin

MLaw Tamara Ordás, Advokatin, Senior Juristin

MLaw Markus Kaufmann, Jurist

### Fachbereich Revisorat (530 %)

lic. rer. pol. Ursula Mesmer, eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin,

Leiterin und stv. Geschäftsleiterin

Dipl.-Volkswirt Lars Nägelin, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Senior Revisor

Michael Senn, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Senior Revisor

Elmar Jauch, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Revisor

Marina Neubauer, Revisorin

Mirjam Schneeberger, Revisorin

Gesamthaft sind in der BSABB per 31. Dezember 2023

16 Personen angestellt mit einem Vollzeitäquivalent von 1 360 %.

## Organisation der Aufsicht, Internes Kontrollsyste (IKS) und Qualitätskontrollen

### Operative Geschäftstätigkeit

Unmittelbar nach Eingang der eingereichten Unterlagen durch die zu beaufsichtigenden Institutionen erfolgt eine erste Risikoselektion. Die eingehende Post wird elektronisch erfasst und Vollständigkeitsmahnungen erfolgen tagfertig. Zeigt die Risikotriage im Einzelfall einen dringenden Handlungsbedarf, wird das Geschäft prioritätär bearbeitet, gegebenenfalls durch die Anordnung sofortiger aufsichtsbehördlicher Massnahmen. Die BSABB greift Regelverstöße durch Vorsorgeeinrichtungen bzw. klassische Stiftungen systematisch auf und verfolgt diese konsequent bis zu ihrer Erledigung.

Sämtliche Verfügungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen können durch formelle Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht, diejenigen gegenüber klassischen Stiftungen an die zuständige Beschwerdeinstanz im Sitzkanton der betroffenen Stiftung (Regierungsrat Basel-Landschaft für Stiftungen mit Sitz im Kanton Basel-Landschaft, Verwaltungsrat der BSABB für Stiftungen mit Sitz im Kanton Basel-Stadt) weitergezogen werden.

Im Rahmen der Qualitätssicherung sind alle Mitarbeitenden verpflichtet, die erforderlichen Weiterbildungen zu besuchen und das erworbene Wissen aktiv in die BSABB einzubringen. Die Qualitätskontrolle erfolgt durch die beiden Fachbereichsleitenden in enger Zusammenarbeit mit dem Geschäftsleiter mit Anwendung der Kollektivzeichnung (vorbehalten sind Verfügungen im Rechtsdienst; diese werden exklusiv durch die Geschäftsleitung unterzeichnet).

Die Risikobeurteilung verfolgt den systematischen Ansatz zu Identifikation, Bewertung, Analyse und Steuerung von Risiken. Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken der Geschäftstätigkeit frühzeitig zu identifizieren und Konsequenzen der Übernahme von Risiken zu erkennen. Deshalb werden innerhalb eines Risikomanagementprozesses die für die Organisation wesentlichen Risiken, die grundsätzlich in allen betrieblichen Bereichen, Funktionen und Abläufen auftreten können, identifiziert. Die erforderlichen Massnahmen zur Risikominimierung werden in die Arbeitsprozesse aufgenommen und dort umgesetzt.

### Strategische Geschäftstätigkeit

Der Verwaltungsrat der BSABB befasst sich seinerseits mit der Risikobeurteilung der gesamten Geschäftstätigkeit der BSABB. Er hat dazu eine Risk Policy mit Risikomatrix und Einzelrisikobeurteilungen erstellt. Die definierten Einzelrisiken wurden im Dezember 2023 erneut im Rahmen der jährlichen Risikobeurteilung auf ihren Anpassungsbedarf hin überprüft und eingeschätzt.

Ziel ist es, die identifizierten Risiken hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen und/oder ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Überwachung der Risiken, unterstützt durch ein periodisches Reporting, gewährleistet ferner, dass Veränderungen von Risikofaktoren in nützlicher Zeit erkannt und angemessene Massnahmen ergrieffen werden.

Die vom Verwaltungsrat verabschiedeten Grundsätze zum IKS der BSABB wurden im Berichtsjahr angewandt. Die wesentlichen Prozesse wurden von der Geschäftsleitung beschrieben und in der Umsetzung überwacht. Diese Unterlagen wurden der Revisionsstelle im Rahmen der Durchführung der ordentlichen Revision vorgelegt.

# Tätigkeit des Verwaltungsrates

Im Geschäftsjahr 2023 traf sich der Verwaltungsrat zu vier ordentlichen Sitzungen. Er befasste sich unter anderem mit folgenden Themen und Geschäften:

- Zusammenarbeit mit der OAK im Rahmen der gesetzlichen Rollenteilung;
- Strategische Ausrichtung der BSABB (z. B. sektorelle oder generelle Zusammenarbeit mit anderen kantonalen Aufsichtsbehörden);
- Fortlaufende Überwachung der mittel- und langfristigen finanziellen Entwicklung der BSABB inklusive Einhaltung der Vorgaben für den Reservefonds (Ober- wie auch Untergrenze);
- Aufsichtsverständnis im Lichte des Konzepts der risikoorientierten Aufsicht sowie der gesetzlichen Mindestanforderungen und Grenzen (Rechtsaufsicht);
- Postulat «Evaluation Strukturreform» (Positionspapier) sowie andere politische Geschäfte;
- Verabschiedung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2022 sowie des Budgets 2024 und der Finanzplanung 2025–2027;
- Überwachung des laufenden Leistungsauftrages (2020–2023) und der Quartalsberichterstattungen sowie Ausarbeitung und Erneuerung des Leistungsauftrages 2024–2027 mit den beiden Vertragskantonen;
- Jährliche Risikobeurteilung auf Basis der vom Verwaltungsrat verabschiedeten Risk-Policy sowie Validierung der Stakeholder-Map;
- Begleitung des Digitalisierungsprojekts.

Ausserhalb der ordentlichen Sitzungen stand der Verwaltungsrat im Austausch mit der Oberaufsichtskommission (OAK), anderen kantonalen Aufsichtsanstalten und den Mitarbeitenden der BSABB. Im September 2023 erfolgte das jährliche Gespräch mit den zuständigen Regierungsrätinnen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Aktuelle Anliegen wurden auch während des Jahres besprochen.

Zwei Mitglieder des Verwaltungsrates sind zudem Mitglieder der paritätischen Vorsorgekommission des Vorsorgewerkes der BSABB. Der VR-Präsident hat Einsatz im Gremium der strategischen Organe der kantonalen Aufsichtsbehörden sowie der gemeinsamen Arbeitsgruppe der kantonalen Aufsichtsbehörden und der OAK.

# Statistische Angaben

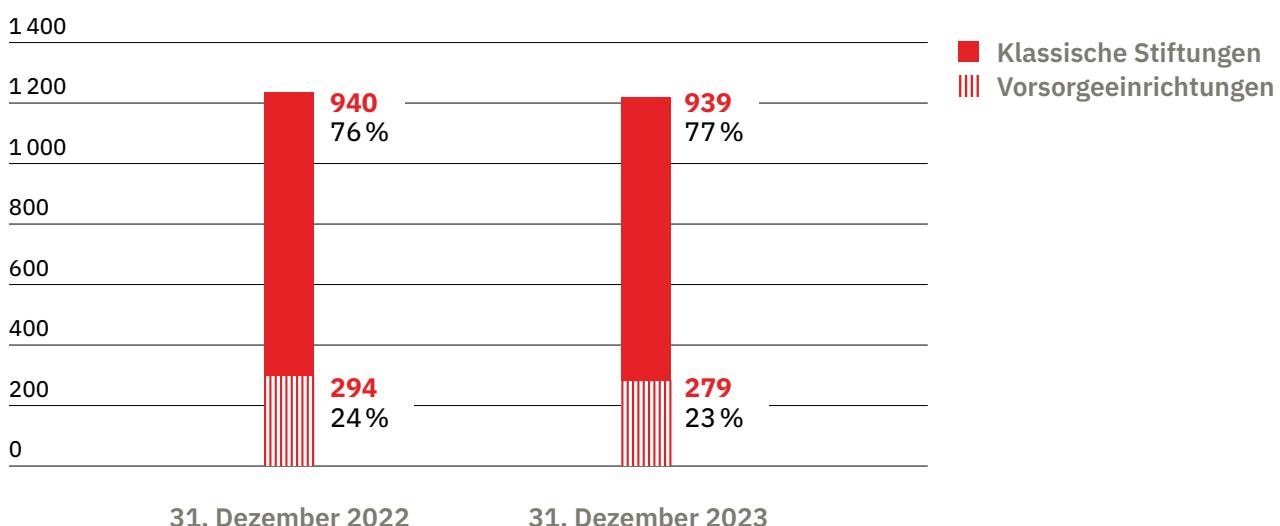
## Anzahl der beaufsichtigten Einrichtungen

	BL		BS		BL + BS	
	31.12.22	31.12.23	31.12.22	31.12.23	31.12.22	31.12.23
Reg. Vorsorgeeinrichtungen*	59	57	73	70	132	127
Nicht reg. Vorsorgeeinrichtungen*	68	62	94	90	162	152
Total Vorsorgeeinrichtungen *	127	119	167	160	294	279
Total Klassische Stiftungen	228	234	712	705	940	939
<b>Total</b>	<b>355</b>	<b>353</b>	<b>879</b>	<b>865</b>	<b>1234</b>	<b>1218</b>

Nicht registrierte Vorsorgeeinrichtungen* per 31. Dezember 2023	152
Davon Freizügigkeitseinrichtungen FZE	8
Davon Einrichtungen der Säule 3a	10
Davon BL (eine FZE und zwei Säule 3a-Einrichtungen)	3
Davon BS (sieben FZE und acht Säule 3a-Einrichtungen)	15

\* gemäss Art. 3 BVV 1

## Anzahl beaufsichtigte Einrichtungen



Zusätzlich ausgewiesen sind die nicht registrierten Vorsorgeeinrichtungen (die Veränderung im laufenden Jahr zeigt eine Reduktion um zehn Einrichtungen, im Vorjahr veränderte sich der Bestand um acht Einrichtungen).

Die in diese Kategorie fallende Anzahl Freizügigkeitseinrichtungen und Einrichtungen der Säule 3a werden als zusätzliche Angaben ausgewiesen und nach Kanton unterteilt. Die Anzahl der Freizügigkeitseinrichtungen und Einrichtungen der Säule 3a blieben im Berichtsjahr unverändert.

Der Rückgang der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen hat auch im Jahr 2023 angehalten und betrifft insbesondere die nicht registrierten Vorsorgeeinrichtungen. Vereinzelte Unternehmen geben ihre eigenständige BVG-registrierte Vorsorgeeinrichtungen auf und schliessen sich Sammellstiftungen an.

Bei den klassischen Stiftungen hat sich die Netto-Bestandeszunahme vom Vorjahr nicht mehr fortgesetzt; der beaufsichtigte Bestand reduzierte sich netto um eine Einrichtung gegenüber dem Vorjahr; Neugründungen und Aufhebungen halten sich in diesem Bereich im langjährigen Vergleich in etwa die Waage. Im Jahr 2023 hat die BSABB die Aufsicht über 11 Stiftungen übernommen.

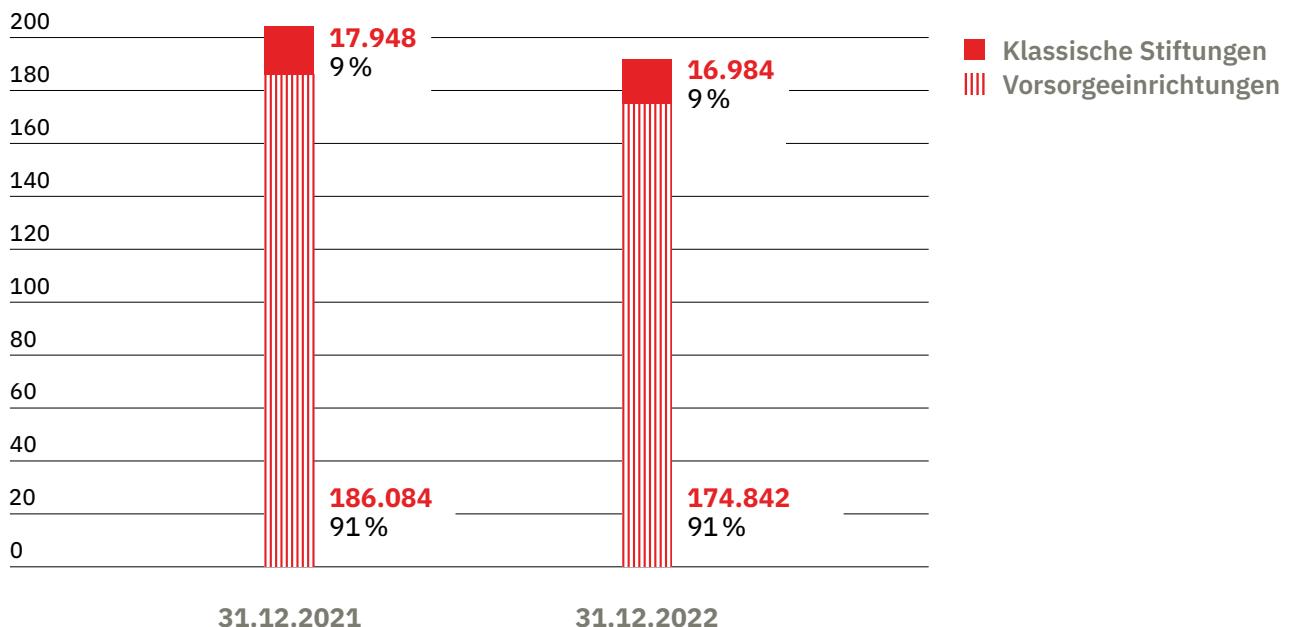
## Bilanzsummen in Milliarden Franken

per 31. Dezember 2022

Die Berichterstattungen per 31. Dezember 2023 liegen erst zu einem geringen Teil vor (Einreichungsfrist: 30. Juni 2024), weshalb auf den Angaben per 31. Dezember 2022 basiert werden muss.

	BL		BS		BL + BS
	2021	2022		2021	2022
Vorsorgeeinrichtungen	23.695	21.811	162.389	153.031	<b>186.084</b>
Klassische Stiftungen	1.523	1.496	16.425	15.488	<b>17.948</b>
					<b>174.842</b>

## Bilanzsummen in Milliarden Franken



Dabei ist zu beachten, dass die Vorsorgeeinrichtungen generell gemäss den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften zu Marktwerten bilanzieren müssen, während für die klassischen Stiftungen die Rechnungslegungsvorschriften nach OR gelten. Die Bilanzsummen der beiden Bereiche können deshalb nicht direkt miteinander verglichen werden.

Insbesondere aufgrund der negativen Finanzmarktentwicklungen reduzierte sich im Jahr 2022 das Total der Bilanzsumme im Vorsorgebereich per 31. Dezember 2022 um -6 %.

Im klassischen Bereich erfolgte die Reduktion mit -5.4 % der Bilanzsumme weniger stark, was insbesondere auf die Rechnungslegungsvorschriften zurückzuführen ist.

# Aufsichtstätigkeit

## Juristische Aufsichtstätigkeit 2023

Die wichtigsten Aufgaben der juristischen Aufsichtstätigkeit betreffen die Prüfung von Neugründungen, Änderungen von Stiftungsurkunden, Prüfung von Reglementen bzw. Reglementsänderungen, die Verfügungen betr. Genehmigung von Teilliquidationsreglementen bei Vorsorgeeinrichtungen, Verfügungen über Zusammenschluss und Aufhebung mit und ohne Liquidation von beaufsichtigten Institutionen, die Verfahren betr. Gesamtliquidationen von beaufsichtigten Institutionen sowie behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln.

### Übersicht über die Geschäftsfälle betreffend rechtliche Aufsicht

(in Klammern die Vorjahreswerte)

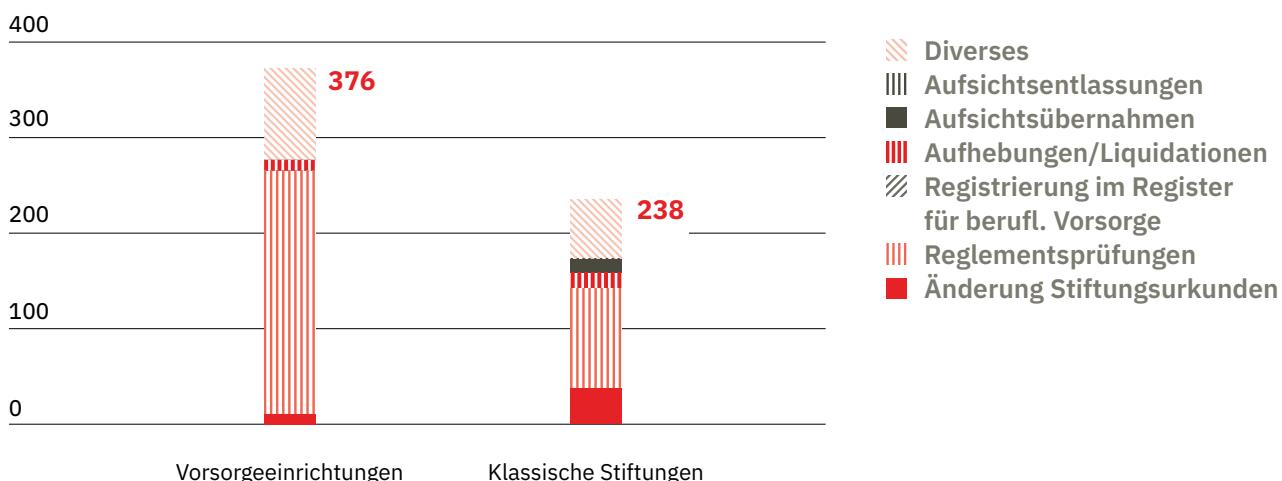
	Vorsorgeeinrichtungen		Klassische Stiftungen	
Änderung Stiftungsurkunden	11	(18)	38	(34)
Reglementsprüfungen	257	(288)	106	(125)
Registrierung im Register für berufl. Vorsorge	0	(0)	0	(0)
Aufhebungen/Liquidationen/Fusionen *	11	(23)	16	(16)
Aufsichtsübernahmen	1	(1)	14	(23)
Aufsichtsentlassungen/Sitzverlegungen **	0	(0)	1	(2)
Diverses (behördliche Massnahmen, Beschwerden, Rechtsauskünfte etc.) ***	96	(81)	63	(36)
<b>Total</b>	<b>376</b>	<b>(411)</b>	<b>238</b>	<b>(236)</b>

\* Es handelt sich hier um die Anzahl der im Geschäftsjahr 2022 erlassenen Aufhebungs-, Liquidations- und Fusionsverfügungen; diese Zahl ist nur bedingt vergleichbar mit den auf den Seiten 17 f. ausgewiesenen Bestandesangaben; letztere basieren auf den (zeitlich nachgelagert erfolgenden) Handelsregistereintragungen per Stichtag.

\*\* Darin enthalten sind auch Sitzverlegungen ohne Aufsichtswechsel (d.h. Wechsel von BS zu BL und umgekehrt).

\*\*\* Mündliche Auskünfte, die keinem beaufsichtigten Dossier/keiner Einrichtung zugeordnet werden können, werden nicht als Geschäftsfälle erfasst und erscheinen daher nicht in dieser Tabelle.

## Geschäftsfälle betreffend rechtliche Hinsicht



## Kommentar zur Aufsichtstätigkeit sowie Erläuterung von Tendenzen und Entwicklungen

Die Bearbeitung erfolgt gestützt auf eine systematische Risikotriage nach Eingang der Unterlagen und unter Berücksichtigung des Leistungsauftrages. Pendente und neu eingereichte Liquidations- bzw. Aufhebungsfälle werden prioritär und zeitnah bearbeitet, um die damit zusammenhängenden rechtlichen Folgeschritte (z.B. Vermögensübertragungen, Verteilpläne etc.) möglichst wenig zu verzögern. Selbstredend werden Fälle, in denen eine finanzielle oder organisatorische Gefährdung der Vorsorgeeinrichtung oder Stiftung erkennbar ist, priorisiert. Parallel dazu werden im Rahmen des Leistungsauftrages sog. «courant normal-Fälle» erledigt.

Im Jahr 2023 verlegte eine klassische Stiftung ihren Sitz von Basel-Landschaft nach Basel-Stadt, ohne dass ein Aufsichtswechsel erfolgt ist. Insgesamt fünf klassische Stiftungen fusionierten jeweils mit einer anderen bereits unter der Aufsicht der BSABB stehenden Stiftung.

Sowohl im Vorsorgebereich wie auch bei diversen klassischen Stiftungen mussten verschiedene aufsichtsrechtliche Themen adressiert und eng begleitet werden. Die Jahresgespräche sind systematisch fortgeführt worden und betrafen insbesondere Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb gemäss Weisungen OAK BV 01/2021.

Im BVG-Bereich wurden zu Beginn des Jahres die reglementarischen Umsetzungen der Anforderungen der Weisungen OAK BV 01/2021 geprüft. Weitere Reglementsanpassungen betrafen die Überführung der Bestimmungen bezüglich Ausübung der Stimmrechte und Offenlegung des Abstimmungsverhaltens der ehemaligen VegüV ins Aktienrecht und ins BVG sowie einrichtungsspezifische Anpassungen. Im Weiteren fielen wiederum zahlreiche Rückstellungs- und Anlagereglemente (Anpassung an geänderte Grundlagen und die veränderten Marktbedingungen) zur Prüfung an. Die BSABB begleitete sodann eine Sitzverlegung einer Vorsorgeeinrichtung aus einem anderen Kanton. Die Registrierung mit Wirkung ab 1. Januar 2023 erfolgt 2024.

Die BSABB stimmt sich in grundsätzlichen juristischen Fragen wie bisher mit der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden sowie im Rahmen derer Zuständigkeiten mit der Oberaufsichtskommission (OAK BV) ab.

Die Anzahl der zu prüfenden Organisations-, Geschäfts- und Honorarreglemente sowie von Anlagereglementen verblieb auf hohem Niveau. Die Gründe für die Anpassungen sind unterschiedlicher Natur. Ein Grund war die Änderung im ZGB per 1. Januar 2023 (Art. 734a OR i.V.m. Art. 84b ZGB). Weiterhin müssen auch immer wieder Stiftungsurkunden an die veränderten Verhältnisse angepasst werden, wobei die Anpassungen grösstenteils formeller Natur sind.

Im 2023 mussten bei diversen klassischen Stiftungen die säumigen Organe mittels aufsichtsrechtlicher Massnahmen angewiesen werden, ihre Organe ordnungsgemäss zu bestellen, Eintragungen im Handelsregister vorzunehmen oder Unterlagen ein- bzw. nachzureichen. Eine klassische Stiftung musste unter amtliche Verwaltung gestellt werden.

Im Bereich der beruflichen Vorsorge mussten zwei Stiftungsratsbeschlüsse partiell aufgehoben werden und die Stiftungsräte zum rechtmässigen Handeln angewiesen werden. Beide Verfügungen wurden angefochten und sind derzeit Gegenstand eines laufenden Rechtsmittelverfahrens vor dem Bundesverwaltungsgericht.

In den abgebildeten Fallkategorien sind sowohl zugehörige Vorprüfungen (Prüfungen von Entwürfen) als auch entsprechende Nachbearbeitungen enthalten, beispielsweise im Vorsorgebereich die Einholung der entsprechenden Expertenbestätigungen und Stiftungsratsbeschlüsse oder, bei klassischen Stiftungen die Überwachung der entsprechenden Mutationseintragungen im Handelsregister. Schliesslich erfolgt auch die Überwachung der im Rahmen einer Jahresrechnungsprüfung festgestellten juristischen Pendenzen (z.B. mangelhafte Besetzung des Stiftungsrates, fehlende Anlagereglemente) systematisch über den Rechtsdienst.

### **Summarische Angaben zu Spezialfällen sowie Rechtsstreitigkeiten**

Im Geschäftsjahr 2023 ist im Vorsorgebereich eine (erstinstanzliche) Aufsichtsbeschwerde neu eingereicht worden (im Vorjahr eine). 11 Aufsichtsbeschwerden wurden zufolge Nichteintreten erledigt. Eine Beschwerde wurde rechtskräftig entschieden.

Bei den klassischen Stiftungen ist ebenfalls eine (erstinstanzliche) Aufsichtsbeschwerde eingereicht worden (im Vorjahr eine). Ein Beschwerdeverfahren wurde rechtskräftig entschieden.

Zudem sind im Berichtsjahr zahlreiche Anzeigerverfahren in beiden Bereichen behandelt worden bzw. interessierte Personen wurden über die bestehenden Möglichkeiten und Anforderungen in Bezug auf Anzeige und Beschwerde informiert.

Per 31. Dezember 2023 sind im Vorsorgebereich insgesamt 30 erstinstanzliche Aufsichtsbeschwerdeverfahren aus dem Jahr 2022 hängig. Die übrigen Aufsichtsbeschwerden sind rechtskräftig entschieden. Im Bereich der klassischen Stiftungen sind per Jahresende zwei erstinstanzliche Beschwerdeverfahren hängig (eines davon aus dem Jahr 2019).

## Erstinstanzliche Verfahren vor BSABB

	Hängig 31.12.2022	Neu 2023	Erledigt 2023	Hängig 31.12.2023
Vorsorgeeinrichtungen	40	1	11	30
Klassische Stiftungen	2	1	1	2

Im Geschäftsjahr 2023 wurden zwei neue Beschwerden am Bundesverwaltungsgericht eingereicht, dort sind im Zeitpunkt der Erstellung des Jahresberichts somit drei Beschwerden hängig, eine davon aus dem Jahr 2022.

## Rekurs-/Beschwerdeverfahren vor zweiter und höherer Instanz

	Hängig 31.12.2022	Neu 2023	Erledigt 2023	Hängig 31.12.2023
Vorsorgeeinrichtungen vor BVerwG	1	2	0	3
Vorsorgeeinrichtungen vor BGer	0	0	0	0
Klassische Stiftungen BL	0	0	0	0
Klassische Stiftungen BS	0	0	0	0

Bei den klassischen Stiftungen waren zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 keine Fälle vor einer Rekurs- oder Beschwerdeinstanz hängig. Es wurde im Verlauf des Jahres zwar ein Rekurs eingereicht, jedoch wieder zurückgezogen. Bei den klassischen Stiftungen sind damit per 31. Dezember 2023 weiterhin keine Verfahren hängig.

In verschiedenen Fällen mussten aufsichtsrechtliche Massnahmen ergriffen werden, wobei das Spektrum von Ordnungsbussen gegenüber Stiftungsräten über Anweisungen bis zur Einsetzung einer amtlichen Verwaltung reichte. Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine amtliche Verwaltung angeordnet. Aufgrund der in den Vorjahren bereits verhängten amtlichen Verwaltungen bestehen per 31. Dezember 2023 vier laufende amtliche Verwaltungen (je zwei betreffen die Vorsorgeeinrichtungen bzw. die klassischen Stiftungen).

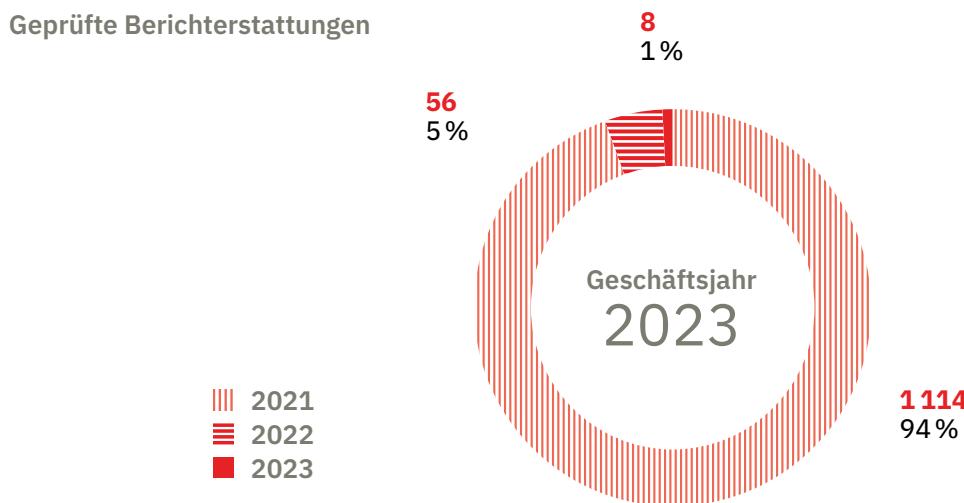
## Finanzielle Aufsichtstätigkeit 2023

Die BSABB prüft die alljährlich einzureichenden Berichte und Jahresrechnungen der ihr unterstellten Institutionen und nimmt davon mittels Verfügung (sog. Prüfbefund) Kenntnis. Sie prüft insbesondere die Organisation, die Vermögensverwendung und die Anlage des Stiftungsvermögens auf Gesetzes- und Verordnungskonformität sowie in Bezug auf die Übereinstimmung mit Urkunde und Anlagereglement. Die Berücksichtigung der Grundsätze einer soliden Kapitalanlage, namentlich der Sicherheit, der Rendite, des Risikoausgleichs und der Liquidität, gelten dabei als Massstab. Weiter nimmt die BSABB bei Vorsorgeeinrichtungen im Rahmen ihrer Kontrolle und der gesetzlichen Arbeitsteilung mit den Revisionsstellen Einsicht in deren Revisionsbericht und in den versicherungstechnischen Bericht der Expertin/des Experten für berufliche Vorsorge. Die Protokolle des Stiftungsrates werden ebenfalls geprüft, namentlich bezüglich der statuten- und gesetzeskonformen Besetzung des Stiftungsrates sowie der ordnungsgemäßen Beschlussfassung (bei Vorsorgeeinrichtungen im BVG-Bereich auch bezüglich der Einhaltung der Paritätsvorschriften sowie betreffend die Umsetzung der Empfehlungen und allfälliger Massnahmen des Experten für berufliche Vorsorge). Werden im Prüfverfahren wesentliche Mängel festgestellt, ordnet die BSABB deren Behebung in der Regel innert einer bestimmten Frist, spätestens jedoch bis zur nächsten Berichterstattung an und überwacht anschließend den Vollzug ihrer Anordnungen. Ebenfalls geprüft wird die Umsetzung der OAK-Weisungen.

Auch die finanzielle Aufsichtstätigkeit basiert auf einer systematischen Risikotriage nach Eingang der vollständigen Unterlagen und unter Berücksichtigung des Leistungsauftrages. Aufgrund der Einreichungsfristen bzw. der Einreichung der meisten Berichterstattungen in den Monaten Juni, Juli und August erfolgt die finanzielle Aufsichtstätigkeit periodenverschoben, was sich daran zeigt, dass neben den im laufenden Jahr ordentlich anfallenden Berichterstattungen immer ein Restbestand an Vorjahresberichterstattungen sowie unterjährige Folgejahrberichterstattungen geprüft werden.

**Die folgende Übersicht zeigt die von der BSABB geprüften Jahresrechnungen im Geschäftsjahr 2023 für die entsprechenden Berichterstattungsperioden/Geschäftsjahre (GJ) der beaufsichtigten Institutionen:**

	2021	2022	2023	Total
Vorsorgeeinrichtungen	245	23	3	271
Klassische Stiftungen	869	33	5	907
<b>Total Prüfungen</b>	<b>1 114</b>	<b>56</b>	<b>8</b>	<b>1 178</b>



Per 31. Dezember 2023 war das Berichterstattungsjahr 2021 vollständig geprüft und abgeschlossen.

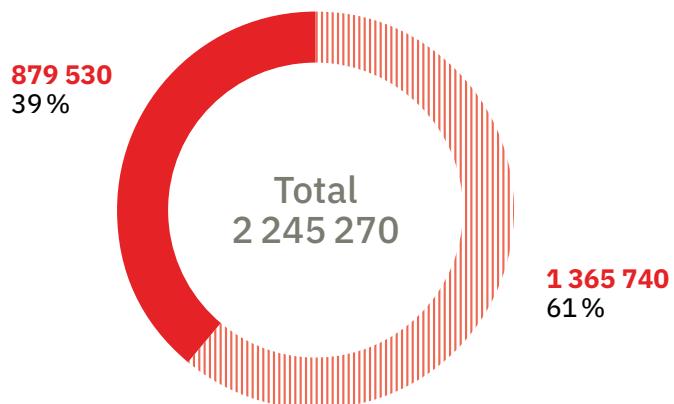
### Kommentar zur Aufsichtstätigkeit sowie Erläuterung von Tendenzen und Entwicklungen

Im Geschäftsjahr 2023 sind insgesamt 1 178 Berichterstattungen und damit 95 % der prüfbereiten Berichterstattungen geprüft worden (prüfbereiter Gesamtbestand: 1 234 Berichterstattungen). Die Gebühreneinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr trotz gesunkener Bilanzsummen der Einrichtungen per 31. Dezember 2022 um rund CHF 115 295 gestiegen. Dies ist auf die Zusammensetzung der im Jahr 2023 geprüften Berichterstattungen und deren Gebührenklassen zurückzuführen. Die vom Verwaltungsrat beschlossene Gebührenerhöhung ab dem Berichterstattungsjahr 2022 schlägt sich erwartungsgemäss noch kaum im Geschäftsjahr 2023 der BSABB nieder. Gemäss Leistungsauftrag 2020 – 2023 ist jeweils ein Gesamtbestand an Berichterstattungen/aktiven Institutionen innerhalb einer Periode von 15 Monaten zu prüfen (unter Berücksichtigung der periodenverschobenen Einreichung und der damit einhergehenden periodenverschobenen Prüfung). Der Leistungsauftrag wurde bezüglich der zu prüfenden Berichterstattungen 2021 und der Gesamtmenge an geprüften Berichterstattungen vollständig erfüllt.

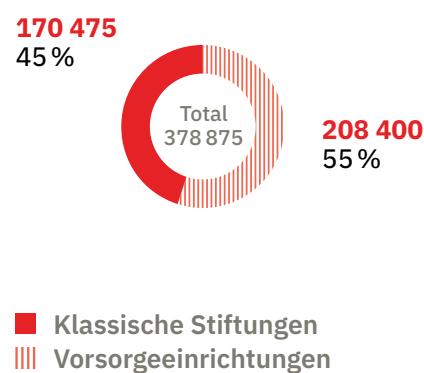
## Aufschlüsselung der Gebühreneinnahmen

Die Aufteilung der Gebühreneinnahmen per 31. Dezember 2023 nach Art der beaufsichtigten Einrichtungen ergibt für die klassischen Stiftungen Gebühreneinnahmen aus Berichterstattungsprüfungen von rund CHF 879 530 (39 %) und für die Vorsorgeeinrichtungen von rund CHF 1 365 740 (61 %). Von den für rechtliche Tätigkeiten erhobenen Gebühren entfallen CHF 170 475 (45 %) auf klassische Stiftungen und CHF 208 400 (55 %) auf Vorsorgeeinrichtungen.

Gebühreneinnahmen  
Berichterstattung  
2023



Gebühreneinnahmen  
rechtliche Tätigkeit  
2023



Die Einreichung der Berichterstattungsunterlagen 2022 führte im Vergleich zum Vorjahr vermehrt zu Mahnungen (Mahnungen Berichterstattungen und Mahnungen Vollständigkeit der Berichterstattungsunterlagen) der BSABB an die beaufsichtigten Einrichtungen. Bei den Vorsorgeeinrichtungen war dies unter anderem auch auf die Einrichtungen in Unterdeckung und/oder untergedeckte Vorsorgewerke in Sammeleinrichtungen zurückzuführen (vgl. auch S. 30 ff.). Zudem zeigten sich bei den Revisionsstellen teilweise Anwendungsfehler bei der Verwendung der Testate aus den Branchenverbänden, auf die bereits beim Eingang der Berichterstattungsunterlagen seitens der BSABB reagiert werden musste.

Die Bemerkungen aus den Berichterstattungsprüfungen bezogen sich bei den Vorsorgeeinrichtungen insbesondere auf die Vermögensanlage. Die Überwachung der Umsetzung der vom Experten für berufliche Vorsorge empfohlenen Massnahmen wie z.B. zur Senkung des Umwandlungssatzes und/oder zur Überprüfung der Angemessenheit der Zielgrösse der Wert-schwankungsreserven führte ebenfalls zu verschiedenen Rückfragen und Bemerkungen. Wie bereits in den Vorjahren musste verschiedentlich bei Rechtsgeschäften mit Nahestehenden (Verkauf von Liegenschaften, Darlehensgewährungen) interveniert und die Amortisation von Anlagen beim Arbeitgeber streng überwacht werden. Die im Vorjahr angeordneten

aufsichtsrechtlichen Massnahmen wurden im Jahr 2023 fortgeführt. Verschiedene komplexe Liquidations- und Aufhebungsfälle führten zu Bemerkungen, da in einigen Fällen die vollständige Verpflichtungs- und Vermögenslosigkeit nicht auf Anhieb aus der jeweiligen Berichterstattung nachvollziehbar war. Es waren auf Ebene der Vorsorgeeinrichtungen und/oder untergedeckten Vorsorgewerke in Sammeleinrichtungen wieder Unterdeckungsfälle zu prüfen (vgl. Seite 30 f.).

Im letzten Quartal des Geschäftsjahres 2023 wurden die ersten Jahresgespräche (Risikodialoge) insbesondere mit den Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen durchgeführt und im Frühjahr 2024 fortgesetzt. Das Hauptgewicht lag bei den Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen auf der aktuellen finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen, der Marktentwicklung, Erkenntnissen aus der Prüfung der Berichterstattungen sowie Rechtsfragen. Weitere Themen betrafen Rückfragen zu Expertenempfehlungen und der OAK-Weisungen Nr. 01/2021 zu den Anforderungen an Transparenz und zur internen Kontrolle. Diese zeit- und ressourcenintensiven Gespräche sind für die aufsichtsrechtliche Arbeit wichtig, geht es doch häufig um die Gesamtbeurteilung von Vorsorgeeinrichtungen, wobei sowohl rechtliche, rechnungslegungsrelevante als auch versicherungstechnische Aspekte besprochen werden.

Bei den klassischen Einrichtungen, die erst seit Kurzem der BSABB unterstellt sind, zeigte sich wiederum, dass die Anforderungen an die einzureichenden Berichterstattungsunterlagen zu zusätzlichen Anfragen und Rückfragen seitens der BSABB und damit einhergehend zu einem zusätzlichen Zeitaufwand führten. Bei den klassischen Stiftungen zeigte sich in Einzelfällen, dass die Einhaltung des Stiftungszwecks bei den getätigten Vergabungen erst aufgrund von Rückfragen beurteilt werden konnte. Aus aufsichtsrechtlicher Sicht wäre eine Erhöhung der Transparenz durch zusätzliche Erläuterungen im Anhang der Jahresrechnung begrüssenswert. Ebenfalls zu Bemerkungen Anlass gaben die teilweise mangelhaften Protokollierungen der Stiftungsratsbeschlüsse bzw. die nicht rechtsgenügliche Beschlussfassung und die Zusammensetzung des Stiftungsrates. Auch Medienberichte im Zusammenhang mit unterstellten klassischen Stiftungen der BSABB werden in die aufsichtsrechtlichen Arbeiten einbezogen.

Bei den klassischen Stiftungen müssen gelegentlich Diskussionen über die Zweckerfüllungsmöglichkeiten geführt werden. Dies betrifft insbesondere Stiftungen, welche gemäss Stiftungsurkunde ausschliesslich die Ertragsisse verwenden dürfen. Auch im vergangenen Jahr mussten verschiedene Fusions- und Liquidationsvorhaben geprüft und begleitet werden. Zu beachten ist, dass vorgängig immer eine Zweck- resp. Urkundenänderung zu prüfen ist, bevor eine allfällige Liquidation formell eingeleitet werden kann.

## Verteilung der Aufsichtstätigkeit 2023

Die BSABB ist für die Aufsichtstätigkeit über alle ihr unterstellten Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen zuständig. Sie erfüllt diesen Auftrag gemäss den Vorgaben des Leistungsauftrages. Zur Aufteilung auf die beiden Bereiche klassische Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen wird auf die Angaben auf den Seiten 17 bis 24 dieses Berichts verwiesen. Die BSABB erhebt seit mehreren Jahren den anfallenden Zeitaufwand für die beiden Bereiche Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen, dies jedoch nicht auf Ebene der einzelnen Dossiers.

Insgesamt fielen im Geschäftsjahr 2023 71 % des erhobenen Zeitaufwandes (Vorjahr 65 %) in die enge aufsichtsrechtliche Tätigkeit (Revisorat und Rechtsdienst). Diese Tätigkeiten umfassen u.a. die Prüfungshandlungen für die Erstellung der Prüfbefunde der eingegangenen Berichterstattungen bzw. der Urkunden und Reglemente sowie der übrigen rechtlichen Spezialfälle (wie Liquidationen, Aufhebungen, Fusionen) und die dazu gehörenden Vorprüfungen. Darin eingeschlossen sind eine erste Triage beim Posteingang sowie die nachfolgende Priorisierung der Fälle aufgrund der Risikotriage, die Gewährung allfälliger Fristerstreckungen, die systematischen Mahnungen von nicht eingegangenen oder unvollständigen Unterlagen, das Aktenstudium, die Besprechung mit externen Personen (z.B. die Jahresgespräche mit den Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen) sowie die fachübergreifenden internen Besprechungen (Sicherstellung der unité de doctrine und Qualitätskontrolle), der Erlass der Verfügungen sowie die Vernehmlassungen in Beschwerdeverfahren und weitere Tätigkeiten der direkten Aufsicht.

Die BSABB ist so aufgestellt, dass in den beiden Fachbereichen Revisorat und Rechtsdienst jeweils Schwerpunkte bestehen für die Prüfung der klassischen Stiftungen bzw. der Vorsorgeeinrichtungen. Die Führung des Falles erfolgt situativ durch das Revisorat oder durch den Rechtsdienst, wobei ein fachübergreifender Austausch stattfindet.

Von den verbleibenden 29 % des Zeitaufwandes (Vorjahr 35 %) entfiel im vergangenen Jahr knapp ein Drittel auf die allgemeinen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit. Darunter fallen u. a.

- die Erstellung und Nachführung der publizierten Verzeichnisse über die Vorsorgeeinrichtungen,
- das interne Stiftungsverzeichnis,
- die Beantwortung von Presseanfragen sowie die Bearbeitung der zahlreichen mündlichen und schriftlichen, nicht in einem engen Dossierzusammenhang stehenden Anfragen,
- die Jahresrundschreiben,
- das Verfassen von Vernehmlassungen zu relevanten Gesetzes- oder Verordnungsänderungen und weiteren politischen Geschäften (z.B. Evaluation Strukturreform) sowie zu Weisungs- und Mitteilungsentwürfen der Oberaufsichtskommission,
- der periodische Austausch mit Fachkommissionen und Expertengruppen (Austausch mit der EXPERTsuisse und der Expertenkammer, den kantonalen Steuerverwaltungen und Handelsregisterämtern, der Advokaten- und Notariatskammer),
- der Austausch mit der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden (inklusive Teilnahme an Arbeitsgruppen),
- die Auskunftserteilung sowie Teilnahme an Arbeitsgruppen der Oberaufsichtskommission.

Die Konferenztätigkeiten dienen insbesondere der Sicherstellung einer schweizweit einheitlichen Aufsichtspraxis. Hierfür bestehen mehrere konferenzinterne Arbeitsgruppen, in denen die Aufsichtsbehörden mitwirken und aktuelle Themen u.a. aufgrund von Gesetzesanpassungen, Gerichts-urteilen oder Weisungen und Mitteilungen der OAK BV behandeln und einen institutionalisierten Austausch pflegen. Die Arbeitsgruppen befassen sich unter anderem mit den Themenkreisen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen, den Annexeinrichtungen, dem aufsichtsrechtlichen Umgang in Bezug auf die finanziellen Risiken von Vorsorgeeinrichtungen sowie mit allgemeinen Vorsorgethemen. Auch im Bereich der klassischen Stiftungsaufsicht werden periodisch aufsichtsrechtliche Themen behandelt. Die BSABB hat im Geschäftsjahr an rund acht Sitzungen der verschiedenen Arbeitsgruppen sowie an den monatlich stattfindenden Vorstandssitzungen mitgewirkt. Zudem nahm die BSABB sowohl an den Quartalssitzungen als auch an mehreren Arbeitsgruppensitzungen der Oberaufsichtskommission des Bundes (OAK) teil.

Die Tätigkeiten von klassischen Stiftungen sind unter steter kritischer Beobachtung einer breiten Öffentlichkeit, was 2023 zu einem deutlichen Anstieg der Anzeigen und Presseanfragen führte.

Der weitere Zeitaufwand entfiel 2023 schwergewichtig

- auf die Reorganisation der administrativen Tätigkeiten,
- auf die Umsetzung des Digitalisierungsprojekts u.a. mit dem Start der Digitalisierung der bestehenden Akten, der Weiterentwicklung des Dokumentenmanagementsystems und insbesondere der Lösungssuche bei der Umsetzung des Portals,
- auf interne Querschnittsdienstleistungen: der allgemeinen Administration (z.B. die SHAB-Kontrolle, die systematische Bewirtschaftung der allgemeinen systemrelevanten Daten mit den entsprechenden Reportings, die Finanzbuchhaltung und das Personalwesen/inkl. Pensionierungen, Neuanstellungen und Pensionskasse),
- auf die Weiterentwicklung der fachspezifischen IT-Lösung, die systematischen Testphasen bei Updates und die Fehlerbehebung im IT-Bereich (inkl. Betreuung der Schnittstellen zur Spezialapplikation REVIplus und ABACUS),
- auf die Vor- und Nachbereitung und die Protokollierung der vier Verwaltungsratssitzungen.

Auch 2023 wurden Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen besucht, um den direkten und bilateralen Informations- und Fachaustausch zu fördern.

# Unterdeckungen bei Vorsorgeeinrichtungen

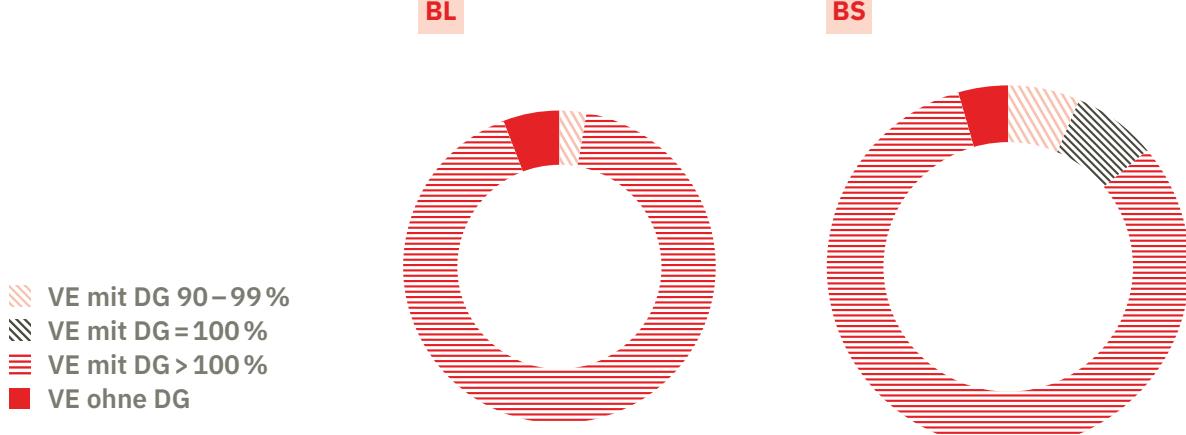
Stand Jahresrechnungen  
per 31. Dezember 2022

## Vorsorgeeinrichtungen nach Deckungsgrad

	BL *	BS **
VE mit DG < 80 %	0 0 %	0 0 %
VE mit DG 80 – 89 %	0 0 %	0 0 %
VE mit DG 90 – 99 %	2 3 %	6 6 %
VE mit DG = 100 %	0 0 %	7 8 %
VE mit DG > 100 %	63 91 %	76 82 %
VE ohne DG	4 6 %	4 4 %
<b>Total</b>	<b>69 100 %</b>	<b>93 100 %</b>

\* Darin eingeschlossen ist auch eine öffentlich-rechtliche, (seit 1. Januar 2015) vollfinanzierte Vorsorgeeinrichtung.

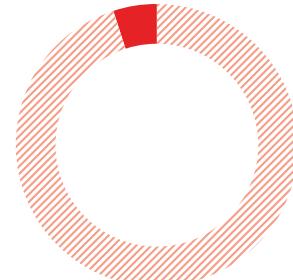
\*\* Darin eingeschlossen sind zwei öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen (eine vollkapitalisierte VE ohne Staatsgarantie, eine ab 1. Januar 2016 als teilkapitalisierte VE mit Staatsgarantie).



«VE ohne DG» bedeutet, dass es sich um Vorsorgeeinrichtungen im fortgeschrittenen Liquidationsstadium handelt, bei welchen die gebundenen Vorsorgemittel (Deckungskapitalien/Freizügigkeitsleistungen) bereits an übernehmende Vorsorgeträger übertragen worden sind, die Vorsorgeeinrichtung selber jedoch noch nicht aufgehoben ist.

## Gesamtübersicht der Unterdeckungsfälle bezogen auf die Jahresrechnungen per 31. Dezember 2022

VE mit DG $\geq 100\%$	154	95 %
VE mit DG 90 – 99 %	8	5 %
<b>Total</b>	<b>162</b>	<b>100 %</b>



■ VE mit DG  $\geq 100\%$   
■ VE mit DG 90 – 99 %

Die Übersicht zeigt, dass sich per 31. Dezember 2022 acht Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung befanden (im Vorjahr keine Einrichtung). Das sehr schwierige Finanzmarktfeld im Geschäftsjahr 2022 hat per 31. Dezember 2022 neue Unterdeckungsfälle ergeben. Zusätzlich sind in Sammelstiftungen einzelne Vorsorgewerke in Unterdeckung gefallen. Diese sind in der vorstehenden Übersicht, welche sich jeweils nur auf den Deckungsgrad der gesamten Einrichtung bezieht, nicht enthalten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die finanzielle Lage bei den Vorsorgeeinrichtungen per 31. Dezember 2022 verschlechtert hat und die in den Vorjahren gebildeten Wertschwankungsreserven bei einzelnen Vorsorgeeinrichtungen nicht ausreichten, um die Kursverluste an den Finanzmärkten abzudecken. Diese Einrichtungen sind angehalten, die Anlagestrategie und die Bemessung der Ziel-Wertschwankungsreserve zu überprüfen. Die Finanzmärkte haben sich im Verlaufe des Jahres 2023 wieder leicht erholt, so dass sich die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen im 2023 verbessert haben dürfte. Die Lage an den Finanzmärkten bleibt jedoch volatil und deren Entwicklung ist aufgrund der Inflations- und Zinsentwicklung, der Kriegsgeschehen und weiterer unerwarteter Ereignisse schwer abschätzbar. Positiv kann festgehalten werden, dass sich die Vorsorgeeinrichtungen der Risiken bewusst sind und in den vergangenen Jahren verschiedene entscheidende Weichenstellungen vollzogen haben. Es bleibt abzuwarten, wie die Vorsorgeeinrichtungen auf das veränderte ökonomische Marktfeld und die politischen Abstimmungen unter Berücksichtigung der langfristigen Sichtweise der Beruflichen Vorsorge reagieren.

# Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit

Die BSABB beschränkt sich nicht auf ihre Aufsichtsfunktionen, sondern stellt überdies die mit der Aufsicht zusammenhängenden Informationen und Beratungen sicher, soweit diese weder die Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörde tangieren noch eine Interessenkollision darstellen.

Ansprechpartnerinnen sind primär die beaufsichtigten Institutionen, sekundär auch die übrigen Beteiligten wie Versicherte, Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte, Revisionsstellen und BVG-Expertinnen und -Experten. Die jährliche BVG-Tagung der Regionalgruppe der Nordwestschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden wurde am 31. August 2023 hybrid durchgeführt. An dieser Tagung wurden dem interessierten Publikum aktuelle Themen aus dem Vorsorgebereich von ausgewiesenen Spezialisten und Spezialistinnen präsentiert.

Unter Wahrung der Unabhängigkeit und Vermeidung von Interessenkollisionen bietet die BSABB auch Rat suchenden Dritten Informationen und Hilfestellungen, insbesondere durch:

- die Beantwortung einfacher telefonischer oder schriftlicher Anfragen von Arbeitnehmenden, Arbeitgebenden, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Notarinnen und Notaren, Revisionsstellen, Versicherten und pensionierten Personen;
- die Vorprüfung von eingereichten Dokumententwürfen;
- die Publikation von Stellungnahmen und/oder Rundschreiben zu ausgewählten Fachthemen.

Weiter stellt die BSABB bei ihrer Aufsichtstätigkeit eine effiziente Zusammenarbeit mit den Vertragskantonen sicher, insbesondere durch die Mitwirkung bei Vernehmlassungen auf Bundesebene und der Behandlung von Vorstössen in Kantonsparlamenten. Der jährliche Austausch mit beiden Regierungen auf der Ebene der zuständigen Fachdepartemente bzw. -direktionen wurde am 1. September 2023 durchgeführt. Behandelt wurden die Umsetzung des Leistungsauftrags, die finanzielle Entwicklung der BSABB, die Aufsichtstätigkeiten und das Aufsichtsumfeld im Allgemeinen, die Ausgestaltung des Leistungsauftrags 2024 – 2027, der Stand des Digitalisierungsprojekts sowie die politischen Geschäfte.

Im Geschäftsjahr 2023 fanden wiederum vier Quartalstreffen mit der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge des Bundes (OAK) statt. Die Arbeitsgruppensitzungen mit der OAK widmeten sich schwergewichtet dem Thema der Umsetzung der Mindestanforderungen an die Aufsichtsbehörden nach Art. 61 BVG bzw. der Überwachung der finanziellen Risiken sowie der Kompetenzabgrenzungen zwischen der OAK BV und den Direktionsaufsichtsbehörden. Die OAK BV führte im Geschäftsjahr 2023 keine Inspektion durch. Zur Umsetzung der von der OAK BV erlassenen Weisungen hat die BSABB fachbereichsübergreifend den Handlungsbedarf für sich analysiert und Umsetzungsmassnahmen (z. B. Anpassung der Checklisten und Prüfvorgänge) entwickelt; dies betraf im Geschäftsjahr 2023 insbesondere Fragen zur Umsetzung der Weisungen 01/2021.

Weitere für die OAK anfallende Arbeiten betrafen die Mitwirkung der BSABB bei der Erhebung der finanziellen Lage und den Einzug der jährlich im Betrag angepassten Oberaufsichtsabgaben bei den beaufsichtigten und abgabepflichtigen Vorsorgeeinrichtungen. Diese Tätigkeiten verursachen Auswertungs- und Abgleichungsaufwand, der nicht entschädigt wird.

# Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle

Sämtliche Beträge werden in der Jahresrechnung auf CHF gerundet ausgewiesen.  
Als Konsequenz kann in einzelnen Fällen die Addition von gerundeten Beträgen zu einer Abweichung vom ausgewiesenen gerundeten Total führen.

	31.12.2023		31.12.2022	
	CHF	%	CHF	%
<b>Aktiven</b>				
Flüssige Mittel	2 892 817	88.9	3 206 202	92.5
Forderungen aus Lieferungen/Leistungen	83 120	2.6	23 400	0.7
Forderungen Oberaufsichtsgebühr Bund	-	-	-	-
Delkredere	- 9 000	- 0.3	- 2 000	- 0.1
Übrige Forderungen	51 139	1.6	47 193	1.4
Angefangene Arbeiten	1	-	1	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	235 143	7.2	192 659	5.6
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>3 253 220</b>	<b>100.0</b>	<b>3 467 455</b>	<b>100.0</b>
<b>Total Anlagevermögen</b>				
<b>Total Aktiven</b>	<b>3 253 220</b>	<b>100.0</b>	<b>3 467 455</b>	<b>100.0</b>
<b>Passiven</b>				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen	62 012	1.9	54 175	1.6
Verbindlichkeiten Oberaufsichtsgebühr Bund	1 685	0.1	689	0.0
Übrige Verbindlichkeiten	429 192	13.2	-	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	244 136	7.5	222 086	6.4
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>737 026</b>	<b>22.7</b>	<b>276 950</b>	<b>8.0</b>
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>737 026</b>	<b>22.7</b>	<b>276 950</b>	<b>8.0</b>
Reservefonds	3 190 000	98.1	3 965 000	114.3
Ergebnisvortrag	505	0.0	1 770	0.1
Jahresergebnis	- 674 310	- 20.7	- 776 265	- 22.4
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>2 516 195</b>	<b>77.3</b>	<b>3 190 505</b>	<b>92.0</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>3 253 220</b>	<b>100.0</b>	<b>3 467 455</b>	<b>100.0</b>

	2023	2022
	CHF	%
Ertrag Revisionen	2 245 270	85.6
Ertrag Urkunden- & Reglementsprüfung	312 500	11.9
Ertrag Sonderdienstleistungen	66 375	2.5
Ertrag aus Anfragen/Kostenvorschuss	-	-
Ertrag Betrieb Übrige	6 500	0.2
Ertragsminderungen	- 7 100	- 0.3
<b>Total Ertrag (Nettoerlös)</b>	<b>2 623 545</b>	<b>100.0</b>
Aufwand für Drittleistungen	- 517	- 0.0
<b>Total direkter Aufwand</b>	<b>- 517</b>	<b>- 0.0</b>
Ertrag Oberaufsichtsgebühr Bund	373 157	14.2
Aufwand Oberaufsichtsgebühr Bund	- 373 157	- 14.2
<b>Total Aufsichtsgebühr Bund</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Bruttoergebnis I</b>	<b>2 623 029</b>	<b>100.0</b>
Lohnaufwand	- 2 002 340	- 76.3
Sozialversicherungsaufwand	- 546 523	- 20.8
Einlage Arbeitgeberbeitragsreserven	- 140 000	- 5.3
Übriger Personalaufwand	- 64 987	- 2.5
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>- 2 753 850</b>	<b>- 105.0</b>
<b>Bruttoergebnis II</b>	<b>- 130 821</b>	<b>- 5.0</b>
Verwaltungsrat	- 95 986	- 3.7
Revisionsstelle	- 14 000	- 0.5
Raumaufwand	- 216 756	- 8.3
Versicherung & Energie	- 37 095	- 1.4
Unterhalt & Reparaturen	- 2 774	- 0.1
Verwaltungs- & Informatikaufwand	- 223 951	- 8.5
Reisekosten	- 5 378	- 0.2
<b>Total Betriebsaufwand</b>	<b>- 595 940</b>	<b>- 22.7</b>
<b>EBITDA</b>	<b>- 726 761</b>	<b>- 27.7</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>EBIT</b>	<b>- 726 761</b>	<b>- 27.7</b>
Finanzaufwand	- 1 212	- 0.0
Finanzerträge	13 398	0.5
<b>Total Finanzerfolg</b>	<b>12 187</b>	<b>0.5</b>
<b>A.o., einmaliger o. periodenfremder Erfolg</b>	<b>40 264</b>	<b>1.5</b>
<b>Total Aufwand</b>	<b>- 3 297 855</b>	<b>- 125.7</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 674 310</b>	<b>- 25.7</b>
	<b>- 776 265</b>	<b>- 29.9</b>

## Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere den Artikeln über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Verwaltungsrat Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Verwaltungsrat entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Im Rahmen des Vorsichtsprinzips können Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

Die Umsatzverbuchung erfolgt jeweils mit Abschluss der Arbeiten. Die angefangenen Arbeiten werden pro Memoria bilanziert; laufende Revisionen per Bilanzstichtag werden vollständig im nächsten Geschäftsjahr mit Rechnungstellung umsatzwirksam verbucht.

## Name, Rechtsform und Sitz

Name: BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

Rechtsform: Institut des öffentlichen Rechts

Sitz: Basel

HR-Eintrag: 05. September 2014

## Anzahl Mitarbeitende

Bandbreite der Vollzeitstellen im Jahresschnitt

> 10 bis 50 Vollzeitstellen

> 50 bis 250 Vollzeitstellen

> 250 Vollzeitstellen

2023

2022

zutreffend

zutreffend

-

-

-

-

## Restbetrag Leasing & Mietverbindlichkeiten

CHF

CHF

Fester Mietvertrag bis 31. Oktober 2026 (indexiert)

525 383

699 545

## Oberaufsichtsgebühren 2023

Die Oberaufsichtsgebühren für das Fakturajahr 2023 werden den Vorsorgeeinrichtungen nach Bekanntgabe der Verrechnungssätze durch die OAK im ersten Halbjahr 2024 rückwirkend in Rechnung gestellt.

### Ausweis der Aufwendungen und Erträge im Bereich der beruflichen Vorsorge gemäss Weisung W-02/2012

#### Erfolgsrechnung

	2023	
	Vorsorge- einrichtungen	Klassische Stiftungen
	CHF	CHF
Ertrag Revisionen	1 365 740	879 530
Ertrag Urkunden- & Reglementsprüfung	167 225	145 275
Ertrag Sonderdienstleistungen	41 175	25 200
Ertrag aus Anfragen, Kostenvorschuss, Ertrag Betrieb Übrige, Ertragsminderungen	- 360	- 240
<b>Total Ertrag (Nettoerlös)</b>	<b>1 573 780 (60%)</b>	<b>1 049 765 (40%)</b>
Total direkter Aufwand	- 281	- 235
Total Personalaufwand	- 1 498 646	- 1 255 204
Total Betriebsaufwand	- 452 477	- 143 463
Abschreibungen	-	-
Total Finanzerfolg	9 253	2 934
A.o., einmaliger oder periodenfremder Erfolg	30 571	9 693
<b>Total Aufwand</b>	<b>- 1 911 580 (58%)</b>	<b>- 1 386 275 (42%)</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 337 800 (50%)</b>	<b>- 336 510 (50%)</b>

Die Gesamteinnahmen der BSABB im Geschäftsjahr per 31. Dezember 2023 betragen CHF 2 623 545 und verteilen sich im Verhältnis von 60 % auf die beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen und zu 40 % auf klassische Stiftungen. Der Gesamtaufwand der BSABB (bestehend aus Personal, Betriebs- und Finanzaufwand) von CHF 3 297 856 wird mit zwei unterschiedlichen Schlüsseln auf die beiden Bereiche beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen umgelegt. Die verwendeten Schlüssel werden gewichtet und tragen den jährlichen Betriebsgegebenheiten der BSABB Rechnung. Die Schlüsselung und Gewichtung des Aufwandes basiert auf der effektiv aufgewendeten Arbeitszeit der Mitarbeitenden in den Bereichen Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen und auf den Bilanzsummen der beaufsichtigten Einrichtungen. Der prozentuale Aufwand beträgt im Vorsorgebereich 58 % und im Bereich der klassischen Stiftungen 42 %. Am Jahresverlust partizipiert der Bereich beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen mit CHF - 337 800 (50 %) und der Bereich der klassischen Stiftungen mit CHF - 336 510 (50 %).

## Arbeitgeberbeitragsreserven/ Senkung des Umwandlungssatzes in der PKBS

Die BSABB hat in den Vorjahren in Form von Arbeitgeberbeitragsreserven eine Rückstellung für Abfederungsmassnahmen und Besitzstandswahrung gebildet und verwendet diese entsprechend. Im Geschäftsjahr 2022 hat der Verwaltungsrat zudem beschlossen, eine Erhöhung der Arbeitgeberbeitragsreserven vorzunehmen, um die Auswirkungen der Umwandlungssatzreduktion per 1. Januar 2024 abzufedern. Nach einer ersten Tranche 2022 wurde 2023 eine Weitere an die PK BS überwiesen. Das Vorsorgewerk der BSABB wendet ab 2024 das identische Umwandlungssatz- Modell wie für die Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt an.

	2023 CHF	2022 CHF
<b>Stand per 1. Januar</b>		
Verwendung	280 889	143 008
Einlage	- 40 264	- 12 119
<b>Stand per 31. Dezember</b>	140 000	150 000
	<b>380 624</b>	<b>280 889</b>

## Erläuterungen zu a.o., einmaligen und periodenfremden Positionen

	CHF	CHF
Bezug Arbeitgeberbeitragsreserven	40 264	12 119
Übrige a.o., einmalige oder periodenfremde Positionen	-	1 728
<b>Total a.o., einmaliger und periodenfremder Erfolg</b>	<b>40 264</b>	<b>13 847</b>

## Zielgrösse und Berechnung des Reservefonds

§16 des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Basel- Stadt und Basel- Landschaft besagt, dass die BSABB einen Reservefonds zu bilden hat. Dieser soll mindestens bis zur Höhe von 75 % eines Jahresumsatzes und gemäss Leistungsauftrag maximal 125 % des Durchschnitts der letzten drei Jahresumsätze betragen.

	CHF	CHF
Reservefonds am 01.01.	3 190 000	3 965 000
Zuweisung gem. Beschluss	- 675 000	- 775 000
<b>Reservefonds am 31.12.</b>	<b>2 515 000</b>	<b>3 190 000</b>

3-Jahresdurchschnitt (exkl. Oberaufsichtsgebühren)  
Mindestgrösse 75 % des Jahresumsatzes (Ø 3 Jahre)

Maximalgrösse 125 % des Jahresumsatzes (Ø 3 Jahre)  
(gem. Leistungsauftrag 2020 bis 2023)

**Reservefondsdifferenz zu Mindestgrösse**  
**Reservefondsdifferenz zu Maximalgrösse**

	2021–2023 CHF	2020–2022 CHF
	2 663 534	2 698 356
	1 997 650	2 023 767
	3 329 417	3 372 945
<b>Reservefondsdifferenz zu Mindestgrösse</b>	<b>517 350</b>	<b>1 166 233</b>
<b>Reservefondsdifferenz zu Maximalgrösse</b>	<b>- 814 417</b>	<b>- 182 945</b>

Der VR BSABB hat am 25. Oktober 2017 beschlossen, den durchschnittlichen Jahresumsatz über eine Dreijahresperiode als Referenzgrösse festzulegen und den Reservefonds mittelfristig auf 125 % der jeweiligen Referenzgrösse zu begrenzen. Im geltenden Leistungsauftrag (Periode 2020 bis 2023) ist als Maximalgrösse 125 % des Durchschnitts der letzten drei Jahresumsätze festgelegt. Darüber hinaus wird eine mittel- bis langfristige Senkung auf 100 % angestrebt. Per 31. Dezember 2023 beträgt der Reservefonds 95 % und befindet sich innerhalb der Vorgaben.

#### Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die vorliegende Jahresrechnung wurde vom Verwaltungsrat am 25. März 2024 genehmigt. Bis zu diesem Zeitpunkt sind keine weiteren wesentlichen Ereignisse bekannt, welche die Jahresrechnung 2023 beeinflussen könnten.

	2023	2022
	CHF	CHF
Vortrag des Vorjahres	505	1 770
Jahresergebnis	- 674 310	- 776 265
<b>Bilanzergebnis</b>	<b>- 673 805</b>	<b>- 774 495</b>
Zuweisung Reservefonds gem. § 16 des Staatsvertrages	-	-
Entnahme Reservefonds gem. § 16 des Staatsvertrages	675 000	775 000
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>1 195</b>	<b>505</b>

## Bilanz

Die Bilanz per 31. Dezember 2023 zeigt ein Umlaufvermögen von CHF 3 253 220, was einen Rückgang von CHF 214 235 gegenüber dem Vorjahr ausmacht. Die Oberaufsichtskommission passt ihren Gebührentarif jährlich an, und der neu anwendbare Gebührentarif per 31. Dezember 2023 für das Fakturajahr 2023 war noch nicht bekannt. Ausser bei dringlichen Liquidationsfällen wurden keine Oberaufsichtsabgaben erhoben.

## Erfolgsrechnung

Die Einnahmen aus den Prüfungen der jährlichen Berichterstattungen betragen CHF 2 245 270 (Vorjahr: CHF 2 129 975); die Einnahmen aus den Prüfungen des Rechtsdiensts betragen CHF 378 875 (Vorjahr: CHF 470 350). Insgesamt resultierten Einnahmen von CHF 2 623 545; die Einnahmen aus den Prüfungen der Berichterstattungen sind um CHF 115 295 höher als im Vorjahr. Die Einnahmen im Rechtsdienst sind im Berichtsjahr um CHF 91 475 tiefer. Letztere können von der BSABB kaum beeinflusst werden, da sie im Wesentlichen vom Eingang von Urkunden- und Reglementsänderungen abhängen, die die beaufsichtigten Institutionen zur Prüfung einreichen. Insgesamt gingen weniger Vorsorge- und andere Reglemente zur Prüfung ein als im Vorjahr. Auch die Anzahl Änderungen von Stiftungsurkunden sowie Aufhebungs-, Liquidations- und Fusionsverfügungen nahm ab. Die Position Oberaufsichtsgebühr Bund ist wiederum als Durchlaufposition ausgewiesen, da diese Abgaben telquel an die Oberaufsichtskommission abgeführt werden müssen. Der Personalaufwand (inkl. Sozialversicherungen) betrug CHF 2 753 850, der übrige Betriebsaufwand CHF 595 940, wobei als wesentliche Positionen rund CHF 223 951 auf Informatik und allgemeinen Verwaltungsaufwand (Büromaterial, Porti, Telefon) und CHF 216 756 auf den Raumaufwand (Miete, Nebenkosten, Reinigung) entfielen. Durch die Verzögerungen im Digitalisierungsprojekt fielen weniger Kosten als budgetiert an. Im Vergleich mit dem Vorjahr ist der Personalaufwand aufgrund der Stufenansteige, des kantonalen Teuerungsausgleich, der Pensionierungskosten sowie der Aufwendungen im Zusammenhang mit den Abfederungsmassnahmen infolge der Senkung des Umwandlungssatzes bei der beruflichen Vorsorge angestiegen. Unter Berücksichtigung der Auflösung von Arbeitgeberbeitragsreserven zeigt sich der Personalaufwand trotz allem nahezu unverändert.

## Angaben zur Entschädigung des Verwaltungsrates der BSABB

Der Verwaltungsrat der BSABB tagte im Berichtsjahr vier Mal regulär mit jeweils halbtägigen Sitzungen; er bezieht eine Gesamtentschädigung von CHF 95 986 (inklusive Kosten für AHV und ALV). Das Präsidium wird mit CHF 22 500, das Vizepräsidium mit CHF 15 000 und die übrigen Verwaltungsratsmitglieder werden mit CHF 12 000 pro Jahr entschädigt; pro Sitzung wird ein Sitzungsgeld von CHF 600 ausgerichtet. Die Arbeiten in Untergruppen werden nicht entschädigt. Die per 1. Januar 2015 angepasste Geschäftsordnung des Verwaltungsrates (inkl. Entschädigungen, welche von beiden Regierungen genehmigt worden sind) ist auf der Website der BSABB publiziert.

## Reservefonds

Gemäss Leistungsauftrag 2020–2023 wurde von beiden Regierungen eine Obergrenze des Reservefonds für die BSABB definiert. Diese beträgt maximal 125 % der letzten drei Jahresumsätze. Darüber hinaus wird eine mittel- bis langfristige Senkung auf 100 % angestrebt. Die Jahresrechnung 2023 schliesst wiederum mit einem Verlust ab, wobei dieser mit CHF 674 310 rund CHF 101 955 unter dem Vorjahresverlust liegt; das Jahresergebnis wurde gerundet im Umfang von CHF 675 000 dem Reservefonds belastet. Nach Zuweisung des Jahresverlusts beträgt der Reservefonds CHF 2 515 000 und ist damit rund CHF 814 417 tiefer als die definierte Obergrenze.

# Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2023  
der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Landschaft  
(umfasst die Seiten 35 bis 40)



Bericht der Revisionsstelle an  
den Verwaltungsrat  
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel, Basel

## **Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung**

### ***Prüfungsurteil***

Wir haben die Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB), bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang (Seiten 35 – 40), geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz.

### ***Grundlage für das Prüfungsurteil***

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### ***Sonstige Informationen***

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### ***Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung***

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen oder hat keine realistische Alternative dazu.

#### *Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

#### *Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen*

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsysteem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz entspricht und empfohlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Liestal, 27. Mai 2024

#### **Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft**

Hanspeter Schüpfer  
Zugelassener Revisionsexperte

Gabriela Ottowitz  
Zugelassene Revisionsexpertin  
Leitende Revisorin

## Impressum

### **Herausgeberin**

BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel  
Eisengasse 8, Postfach, 4001 Basel  
©2024

### **Gestaltung**

vollprecht gestaltung  
[vollprecht.com](http://vollprecht.com)

### **Fotografie**

Alex Käslin  
[alexkaeslin.com](http://alexkaeslin.com)

